

Ablauf	Verweise/Hinweise	Adressen
<p><b><u>Leitfaden zur Beantragung einer integrativen Betreuung:</u></b></p> <p>1. Durch Beobachtungen werden pädagogische Fachkräfte auf Beeinträchtigung und Entwicklungsverzögerungen eines Kindes aufmerksam. Die Beobachtungen werden schriftlich festgehalten. Im Team findet ein kollegialer Austausch statt.</p>		
<p>2. Die Eltern werden zu einem Gespräch eingeladen. Die Bezugserzieher/-in und ggf. eine heilpädagogische und/oder sonderpädagogische Fachkraft reden mit den Eltern über ihre Beobachtungen. Die Eltern werden gebeten über ihr Kind zu berichten. Beide Parteien stellen fest: Das Kind braucht eine Förderung in Form einer Frühförderung oder integrativen heilpädagogischen Betreuung.</p>	<p>Rücksprache mit Frau Richter und/oder Frau Wirth</p>	<p><b>Vilma Wirth</b> (Heilpädagogin) E-Mail: <a href="mailto:v.wirth@rueckenwind-ev.de">v.wirth@rueckenwind-ev.de</a></p> <p><b>Stephanie Richter</b> (Fachbereichsleiterin) E-Mail: <a href="mailto:s.richter@rueckenwind-ev.de">s.richter@rueckenwind-ev.de</a> Nienburger Str. 24 06406 Bernburg Tel.: 03471/34 656-56</p>
<p>3. Den Eltern werden folgende Dokumente zum Ausfüllen und Unterschreiben mitgegeben:</p> <p>a) „Infoblatt für Beantragung eines integrativen Betreuungsplatzes“ →siehe <b>Anlage III</b></p> <p>b) „Antrag auf integrative Betreuung in Kita/Hort“ →siehe <b>Anlage IV</b></p>		

c) „Einverständniserklärung“ →siehe <b>Anlage V</b>		
4. Gleichzeitig schreibt die pädagogische Fachkraft eine kurze Stellungnahme bei Erstantrag über das Kind. →siehe <b>Anlage VI</b>	Die Stellungnahme der Kita gehört bei Erstantrag zu den Unterlagen, welche an FD 21 Soziales geschickt werden	
5. Die ausgefüllten Unterlagen (Siehe Punkt 3) und die Stellungnahme werden von den Eltern und/oder der Einrichtung an den Fachdienst 21 Soziales geschickt.  <b>Ablauf</b>	Postanschrift <b>Frau Haubner</b> Salzlandkreis 21 FD Soziales 06400 Bernburg <b>Verweise/Hinweise</b>	E-Mail: <a href="mailto:shaubner@kreis-slk.de">shaubner@kreis-slk.de</a>  Tel.: 03471/684-1553  <b>Adressen</b>
6. Die Eltern erhalten vom FD 21 Soziales eine schriftliche Aufforderung zu einem festgelegten Termin mit ihrem Kind zur Begutachtung zum FD 34 Gesundheit zum Kinder- und Jugendärztlichen Dienst zu gehen bzw. es kommt zu einem Gespräch per Telefon.		<u>Amtsärztin:</u> Fachdienst 34 Gesundheit, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst <b>Fr. Dr.-Päd. Girnth</b> Telefon: 03471/ 684-1482 Fax: 03471/ 684-55 1470 E-Mail: <a href="mailto:cgirnth@kreis-slk.de">cgirnth@kreis-slk.de</a>
7. Nach der Begutachtung erhalten die Eltern ein sozial-medizinisches Gutachten indem entweder: a) ein Förderbedarf in Form einer <b>Frühförderung</b> festgestellt wird b) ein Förderbedarf in Form einer <b>integrativen Betreuung</b> wird festgestellt	Die Eltern sollen sich nach Möglichkeit das sozial-medizinische Gutachten aushändigen lassen für die eigenen Unterlagen bzw. um es	Bei Widerspruch: → siehe Adresse vom Fachdienst 21 Soziales, Frau Haubner



<p>c) <b>kein</b> Förderbedarf festgestellt wird</p> <p>Bei Punkt a), wenn Frühförderung nicht den gewünschten Erfolg bringt, kann nach einiger Zeit eine integrative Betreuung wiederholt beantragt werden.</p> <p>Bei Punkt c) besteht die Möglichkeit Widerspruch einzulegen.</p> <p>Bei Punkt b) → siehe „Leitfaden bei Gewährung von teilstationären Hilfen - in Form einer integrativen Betreuung“</p>	<p>als Kopie in der Kita abgeben zu können.</p>	
<p>8. Die Eltern erhalten bei Feststellung des zusätzlichen Förderbedarfs einen entsprechenden Bescheid über die Hilfestellung. Zeitgleich wird der Träger schriftlich über die Gewährung der teilstationären Hilfe in Kenntnis gesetzt.</p> <p><b>Ablauf</b></p>	<p><b>In der Regel erfolgt die Bewilligung des Integrationsplatzes für den Zeitraum von einem Jahr.</b></p> <p><b>Verweise/Hinweise</b></p>	<p><b>Adressen</b></p>
<p><u>Es gibt unterschiedliche Eingliederungshilfen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ gemäß §§ 99, 113, 79 SGB IX = geistige und körperliche Beeinträchtigung</li> <li>➤ gemäß § 35a SGB VIII = sozial-emotionale Störung</li> </ul> <p>→ Welches Amt aufgrund seiner Zuständigkeit Kostenträger für den zusätzlichen Bedarf an Hilfe ist, wird nach dem sozialmedizinischen Gutachten entschieden.</p>		

### Leitfaden bei Gewährung einer integrativen Betreuung:

1. Die verantwortliche heilpädagogische Fachkraft beobachtet das Kind ca. 6 Wochen und hält ihre Beobachtungen in einem Beobachtungsbogen zur Vorbereitung des Förderplans fest. Dabei sollten die Bezugserzieher/-innen mit einbezogen werden.
2. Anhand des Beobachtungsbogens und der Reflexionsgespräche mit den Bezugserzieher/-innen, wird von den Heilpädagogen ein individueller Förderplan geschrieben. Dieser Förderplan ist für das pädagogische Fachpersonal jederzeit einsehbar und dient als Grundlage für die Umsetzung der individuellen Förderung des Kindes.
3. Nach 6 Monaten wird ein neuer Förderplan erstellt, der den Eltern zum Förderplangespräch übergeben wird. Während des Gesprächs werden die Entwicklungsfortschritte des Kindes und weitere Entwicklungsziele besprochen und im neuen Förderplan festgehalten.
4. Ca. 2 Monate vor Beendigung der Integrationsplatzbewilligung und bei notwendiger Verlängerung der Hilfe, werden die Eltern darauf hingewiesen einen Fortführungsantrag beim SLK 22 Fachdienst Jugend & Familie oder 21 Fachdienst Soziales zu stellen. Das heilpädagogische Fachpersonal fügt einen ausführlichen Entwicklungsbericht und einen aktuellen Förderplan an.

Den Eltern wird stets ein Exemplar des Förderplanes ausgehändigt.

Rücksprache mit Frau Wirth sowie mit den Heilpädagogen der Einrichtungen

Salzlandkreis  
21 FD Soziales  
**Frau Haubner**  
06400 Bernburg

E-Mail: [shaubner@kreis-slk.de](mailto:shaubner@kreis-slk.de)  
Tel.: 03471/684-1553

Salzlandkreis  
22 FD Jugend & Familie  
**Frau Drobny**  
06400 Bernburg

E-Mail: [cdrobny@kreis-slk.de](mailto:cdrobny@kreis-slk.de)  
Tel.: 03471/684-1962





Rückenwind e.V. Bernburg  
IDEEN BEFLÜGELN

